

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-100/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
 Datum: 07.07.2025
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Bestätigung des Satzungsentwurfs der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung -
 Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	22.07.2025					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-100/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Golzow bestätigt auf der Grundlage des § 87 Abs. 4 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) vom 28. September 2023 (GVBl.I/23) den Entwurf zur Satzung sowie der zugehörigen Anlagen über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze - „Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung“ der Gemeinde Golzow, Stand September 2025.

Desweiteren beschließt die Gemeindevertretung Golzow auf Grundlage des § 87 Abs. 8 BbgBO, vor Erlass der Satzung den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Golzow öffentlich bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

<hr/> Vorsitzender der GV

Begründung

Auf Wunsch der Gemeindevertretern der Gemeinde Golzow wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Stellplatzsatzung beauftragt.

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs nach mehr Wohnraum sind in den letzten Jahren in der Amtsverwaltung Brück vor allem Bauanträge mit der Vorhabenbeschreibung zum Neubau von Ein- oder Mehrfamilienhäusern sowie von Hauserweiterungen eingegangen. Mit dem wachsenden Bedarf nach mehr Wohnraum ist die Bereitstellung ausreichender

Parkflächen unabdingbar. Häufig sind nicht genügend Stellplätze im Bauvorhaben geplant. Aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl von Stellplätzen ist die Folge, dass auf öffentlichen Verkehrsflächen geparkt und der Verkehrsfluss gestört wird.

Das Ziel der Stellplatzsatzung ist es, dass für alle zukünftigen Baumaßnahmen genügend Stellplätze eingeplant werden und diese verpflichtend umzusetzen sind.

Der Entwurf der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze - Stellplatzsatzung wurde auf Grundlage des Leitfadens für Stellplatzsatzungen nach der Brandenburgischen Bauordnung erstellt.

Der Leitfaden und die darin enthaltenen Zahlen für den Stellplatzbedarf dienen als Grundlage.

Nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Trägern der öffentlichen Belange ist die Satzung per Beschluss zu bestätigen und zu veröffentlichen. Erst dann erlangt die Satzung Rechtskraft (siehe Reihenfolge - Vom Entwurf bis zum Inkrafttreten)